
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5-901-11
Vorlage-Nr.: 1.5/013/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	08.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Haushaltsberatungen 2026;**a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung****b) Haushaltsplan Gertrud-Pons-Stiftung**

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2026 wie folgt:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	352.654.868 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	380.328.189 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-27.673.321 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-22.907.859 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.924.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.765.950 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.841.950 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.749.809 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	8.841.950 Euro
zusammen auf	8.841.950 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.665.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 1.405.000 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 87.947.000 Euro.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 10.896.370 Euro.
 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 5.000.000 Euro.
 3. Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf 0 Euro
- darunter:
- Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro.

§ 6

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2025 (GVBl. S. 585) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 43,65 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig.

<u>Nachrichtlich:</u>	Kreisumlageaufkommen 2025	81.712.718 Euro
	Kreisumlageaufkommen 2026	86.929.029 Euro

§ 7

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2022 rd. - 26.644.451,62 Euro. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2026 voraussichtlich auf -105.713.027 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 bis 2029
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

III. den Haushaltsplan 2026 der Gertrud-Pons-Stiftung
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

I. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Vorbemerkung

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Kreishaushalte im Land wird auch der Etat des Kreises Ahrweiler insbesondere durch massive Kostensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie durch allgemeine Preissteigerungen stark belastet.

Darüber hinaus hat die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021 in den vergangenen Haushaltsjahren große finanzielle Auswirkungen verursacht.

Die durch die Flut beschädigte kommunale Infrastruktur wurde im Maßnahmenplan erfasst und wird auch dort fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgte im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 17.11.2025.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt.

Maßnahmen, die in 2026 umgesetzt und in diesem Jahr auch beantragt werden, sind im Bereich der Erträge und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich in gleicher Höhe geplant. Das Aufwandsvolumen hierfür beträgt rd. 51,12 Mio. Euro.

Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand ergeben sich im Teilhaushalt 10 in Höhe von 55.000 Euro entsprechend. Aufgrund von Antragstellungen, welche sich auf Vorjahre beziehen, erfolgen hier voraussichtlich im Haushaltsjahr noch Erträge, die zu der oben genannten Verschiebung führen.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2026 basiert auf den vom Statistischen Landesamt am 24.10.2025 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2026.

Der Haushalt 2026 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2026 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz von 43,65 v. H.

bei Erträgen von	352.654.868 Euro
und Aufwendungen von	380.328.189 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	- 27.673.321 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals bzw. des auszuweisenden negativen Eigenkapitalbetrages.

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2022 - 26.644.451,62 Euro. Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (Unterrichtung Kreistag am 29.09.2023, 10.10.2024 und 10.10.2025), der 2023 zu bildenden Rückstellung über rd. 2,7 Mio. Euro für höhere Aufwendungen in Vorjahren durch den Abschluss der Kita-Rahmenvereinbarung sowie des geplanten Jahresfehlbetrages aus 2026 in Höhe von - 27.673.321 Euro beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2026 voraussichtlich auf - 105.713.027 Euro.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe damit zu rechnen ist, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ggf. noch Veränderungen ergeben können.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Die Erträge aus der Jagdsteuer sind mit 420.000 Euro veranschlagt und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Euro.

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Schlüsselzuweisung B ist für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 42,72 Mio. Euro veranschlagt und liegt damit um ca. 2,05 Mio. Euro niedriger als der im Vorjahr festgesetzte Betrag.

Nähere Einzelheiten zu den Landeszuweisungen nach dem LFAG für das Jahr 2026 sind auf Seite 18 dargestellt.

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage auf rd. 86,93 Mio. Euro (+ 5,22 Mio. Euro gegenüber Vorjahr). Der Kreisumlagesatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Durch eine Neuregelung zur Verteilung der Feuerschutzsteuer wird mit einer höheren Zuweisung durch das Land gerechnet. Diese steigt von 74.000 Euro auf nunmehr ca. 135.000 Euro.

Ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde für Billigkeitsleistungen des Landes eingeplant, die für die Finanzierung von Personalaufwendungen aufgrund der Flutkatastrophe gewährt werden.

Als Ausgleich für entgangene Fahrgeldeinnahmen im Rahmen des Deutschlandtickets erhält der Landkreis Zuwendungen i. H. v. 4,16 Mio. Euro. Diese wurden in der Vergangenheit an die Verkehrsunternehmen direkt gezahlt, weshalb bisher keine derartige Veranschlagung stattfand. Entsprechende Aufwendungen gegenüber Verkehrsunternehmen sind unter anderem in Posten E 10 ersichtlich.

Neben den allgemeinen Zuweisungen werden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet wird.

Bezogen auf die Maßnahmen des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 51,17 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). Hierin enthalten sind unter anderem Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Impfnadeln nach der Flut aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von 55.000 Euro, welche jedoch bereits in Vorjahren beschafft wurden. Eine Minderung der Ansätze ergibt sich im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes von 2 Mio. Euro auf 50.000 Euro (- 1,95 Mio. Euro), die in einem geringeren Bedarf für Architektenberatung begründet ist. Der Ansatz für Bau/Unterhaltung von Kreisstraßen reduziert sich von 175.700 Euro auf 90.700 Euro (- 85.000 Euro). Für die Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten bleiben die Ansätze auf dem Vorjahresniveau von kumuliert 640.000 Euro. Im Bereich der Gewässerwiederherstellung sind ca. 50,2 Mio. Euro veranschlagt.

Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 von insgesamt rd. 51,12 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr: rd. 51,89 Mio. Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Bezogen auf den Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte ist aufgrund steigender Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr auch mit steigenden Erträgen von nunmehr 314.000 Euro durch das Land zu rechnen. Eine Abrechnung der Aufwendungen in Bezug auf oben genannten Plan mit den Kommunen aus Nordrhein-Westfalen und den Gemeinden des Landkreises Vulkaneifel ist für das Jahr 2026 geplant. Hieraus entstehen weitere Erträge i. H. v. 181.000 Euro.

Durch das vom Land Rheinland-Pfalz in 2025 beschlossene Programm „Handlungsstarke Kommunen“ erhält der Landkreis Ahrweiler als Träger der Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2026 – wie bereits in 2025 – eine Bedarfszuwendung in Höhe von ca. 9,7 Mio. Euro. Dieser Ertrag ist jedoch lediglich für diese beiden Jahre vom Land beschlossen und führt somit zu einem Sondereffekt, welcher sich - Stand heute - nicht auf die Folgejahre niederschlägt.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen

sich die Erträge um rd. 8,1 Mio. Euro, im Teilhaushalt 9 um rd. 1,1 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 Euro.

Im Teilhaushalt 4 (Ordnung und Verkehr) steigen die Verwaltungsgebühren um rd. 117.000 Euro. Bei den Erträgen durch die Nutzung des I-KFZ-Portals wird jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit einer Minderung von 100.000 Euro gerechnet. Ebenso ist ein Rückgang der Erträge für Aufenthaltstitel wegen der Nichtzuweisung von Flüchtlingen mit 20.000 Euro kalkuliert.

Im Bereich der Bauverwaltung (Teilhaushalt 12) kann mit einer Erhöhung der Erträge um 10.000 Euro gerechnet werden.

Darüber hinaus ist im Teilhaushalt 14 (Umwelt) durch in Planung befindliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit steigenden Verwaltungsgebühren zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit 17.000 Euro (+ 7.000 Euro) geplant.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hier ergeben sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. Euro. Dies ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Zuweisung vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) um 944.000 Euro auf rd. 2,75 Mio. Euro zurückzuführen. Durch Mehraufwendungen bei den Linienbündeln (vgl. Posten E 10) steigen ebenso die Transferleistungen vom SPNV Nord, welche durch das Betreiben von Regionallinien entstehen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb AöR erstattet dem Kreis die Aufwendungen für die Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) in Höhe von 2,3 Mio. Euro, welche aus rechtlichen Gründen vom Landkreis an den REK gezahlt werden muss. Diese sind im Haushalt als Aufwand in entsprechender Höhe veranschlagt (vgl. Posten E12).

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Hier ergeben sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 38,4 Mio. Euro) um insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 40,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 0,99 Mio. Euro auf Aufwandssteigerungen für Löhne und Gehälter. Zudem erhöhen sich die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte um insgesamt rd. 870.000 Euro.

Die Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Kreistags- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Kreistags- und Fraktionssitzungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (157.840 Euro) um rd. 21.500 Euro auf 179.330 Euro.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 154.000 Euro auf rd. 6,0 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen (Ausführungen zu den weiteren Maßnahmen, vgl. Posten E 14). Im Posten E 10 sind insgesamt 50,78 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten.

Die Unterhaltungsaufwendungen des Infrastrukturvermögens (Wiederaufbau) im Bereich der Kreisstraßen sinkt um 85.000 Euro auf nunmehr 90.700 Euro.

Gleichzeitig steigen die Aufwendungen zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken um insgesamt 110.000 Euro auf 410.000 Euro.

Der Unterhaltungsaufwand zur Hochwasservorsorge erhöht sich um 35.000 Euro auf 50.000 Euro aufgrund der Optimierung der Wehranlage „Boltersdorf“.

Die Kosten der Fahrzeugunterhaltung erhöhen sich um 25.000 Euro durch die Beschaffung weiterer Dienstfahrzeuge.

Für die Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden die Aufwendungen um 60.000 Euro auf 140.000 Euro angehoben.

Die Kosten zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes ESG steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Euro. Dies ist in erster Linie auf steigende Personalaufwendungen sowie auf Ersatzbeschaffungen von abgängiger IT-Ausstattung zurückzuführen.

Die Schülerbeförderungskosten steigen von 25,6 Mio. Euro um rd. 2,4 Mio. Euro auf knapp 28,0 Mio. Euro. Grund für die Kostensteigerung ist im Wesentlichen die Neuvergabe des Linienbündels Hocheifel. Ebenso erhöhen sich die Kosten der Beförderung zu Kindertagesstätten um 130.000 Euro auf 1,2 Mio. Euro.

Die Zuwendung für entgangene Fahrgeldeinnahmen im Rahmen des Deutschlandtickets wird erstmals an den Kreis direkt gezahlt. Aufgrund der Mitfinanzierung der Linienbündel durch den SPNV Nord sind diese Einnahmen anteilig an den SPNV Nord weiterzuleiten (vgl. Posten E 2). Die Aufwendungen werden daher erstmals mit 631.000 Euro eingeplant.

Für das überregionale Projekt RegioStrat zur Schaffung nachhaltiger Raum- und Verkehrsstrukturen, welches federführend über die Stadt Bonn geleitet wird, ist für Fachplanungsbüros und die bei der Stadt Bonn eingerichtete temporäre Stelle ein Aufwand in Höhe von 52.500 Euro als Kostenersatz einzuplanen.

Demgegenüber stehen Erträge durch Fördermittel des Bundes in Höhe von 33.750 Euro, die unter Posten E 2 veranschlagt sind.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz erhöht sich um rd. 200.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2026 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 8,6 Mio. Euro gerechnet.

Zentral sind hier die Kostensteigerungen bei den Personalkostenzuschüssen für kommunale und freie Träger im Bereich Kindertagesstätten i. H. v. kumuliert rd. 5,76 Mio. Euro. Diese Aufwendungen werden unter den Ausführungen zu

Teilhaushalt 9 näher erläutert.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landkreise von 2021 führt zu Aufwendungen von rd. 129.000 Euro („Digitalisierungs-Euro“).

Die Stellenanhebung der Rettungsdienstbehörde sowie Mietsteigerungen führen zu einer Erhöhung der Kostenbeteiligung an der Rettungsdienstbehörde von 90.000 Euro.

Die Projekte „Aller.Land“ und „KuITOUR-netz“ führen zu neuen Aufwendungen in Höhe von rd. 220.000 Euro, welche jedoch durch den Bund mit 90% und durch das Land Rheinland-Pfalz mit 10% gefördert sind. Für die Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement werden Aufwendungen von rd. 230.000 Euro erwartet, die jedoch durch Zuschüsse des Landes zu 100% gefördert werden und unter E 2 veranschlagt sind.

Die Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Zweckverbandsumlage REK werden durch den AWB AöR erstattet (vgl. Posten E 6).

Für die erstmalige Leistung der Umlage für den Gewässerzweckverband ist ein Aufwand von 50.000 Euro eingeplant.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 12,76 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 50.000 Euro und belaufen sich in 2026 auf rd. 15,0 Mio. Euro.

Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung führt im Haushaltsjahr 2026 zu Aufwendungen von 250.000 Euro. Für die Vorbereitung einer später möglichen Auslagerung der IT-Kernkomponenten in ein externes Rechenzentrum sind Aufwendungen in Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Einführung digitaler Akten in der Verwaltung (u.a. in der Ausländerbehörde) steigt der Ansatz für die externe Digitalisierung im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 Euro auf 260.000 Euro.

Die Kosten für die Architektenberatung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 850.000 Euro auf nunmehr 50.000 Euro. Dies ist auf eine Rückführung der Beratungsleistungen im Vergleich zu den Vorjahren zurückzuführen. Die Aufwendungen werden durch Erträge in voller Höhe ausgeglichen, die sich dementsprechend ebenfalls reduzieren.

Im Rahmen des Wiederaufbaus führen Maßnahmen der Wissensvermittlung durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gewässerwiederherstellung“ zu Aufwendungen von 165.000 Euro.

Aufwendungen für das Verbundprojekt Klima, Anpassung, Hochwasser, Resilienz (KAHR) fallen in Höhe von rd. 90.000 Euro an und sind durch entsprechende Zuwendungen gedeckt.

Mangels Fördermöglichkeit wird das Projekt „Virtuelles Kraftwerk“ nicht durchgeführt, so dass hierfür in 2026 kein Ansatz mehr eingeplant ist (Vorjahr: 100.000 Euro).

Aufgrund der bereits in 2025 erbrachten Leistung zum Projekt „International Resilience Reserach Centre Ahrtal“ (IRRC) werden die Sachverständigenkosten im Bereich der Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit 68.000 Euro weniger veranschlagt als im Vorjahr.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,20 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 97.191 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge i. H. v. 502.715 Euro der Gesellschaft zu.

Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2026 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 599.906 Euro.

■ Posten E 18 (Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)

Die geplanten Zinsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 350.000 Euro.

Ergänzende Erläuterungen für den Teilhaushalt 8 und Teilhaushalt 9:

Sowohl im **Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen** als auch im **Teilhaushalt 9 – Jugendhilfe** sind die seit Jahren stetig steigenden Kosten nahezu ausschließlich auf Faktoren zurückzuführen, die seitens der Verwaltung nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich um gesetzlich bedingte Entwicklungen und damit einhergehende Aufgabenveränderungen, demografische Entwicklungen sowie Kostensteigerungen, die nicht bzw. kaum steuerbar sind. In 2026 steigt der Zuschussbedarf in den beiden genannten Bereichen um rund 7,1 Mio. Euro.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese beiden Bereiche organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.

Den **Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“** betreffend ist festzustellen, dass im Bereich des BTHG/ der Eingliederungshilfe ein Zuschussbedarf von zusätzlich 3,4 Mio. Euro eingeplant wurde. Innerhalb von nur 5 Jahren sind im Landkreis Ahrweiler vorliegend Kostenaufwüchse in Höhe von 9 Mio. Euro entstanden – eine Belastung, die kaum noch tragbar ist.

Diese dramatische Steigerung ist kein Spezifikum für den Kreis Ahrweiler, sondern bundesweit festzustellen: Im Jahr 2023 wurden für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX netto insgesamt 25,4 Mrd. Euro ausgegeben, in 2024 liegt die Schätzung bei 29,5 Mrd. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 16 % gegenüber dem Vorjahr. Die mit der Einführung des BTHG in 2020 verbundenen Erwartungen, dass keine Mehrausgaben entstehen werden, haben sich nicht erfüllt. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag fordern daher seit geraumer Zeit die

vollständige Kompensation der kommunalen Mehrausgaben sowohl in diesem als auch in anderen Bereichen.

In der Jugendhilfe, **Teilhaushalt 9**, sind, wie in den Jahren zuvor, die größten Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen.

Bei den Hilfen zur Erziehung steigt der Zuschussbedarf um rund 0,71 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerung sind die Zunahmen bei den stationären Unterbringungen sowie bei der ambulanten Unterstützung von Familien durch die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Auch in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche wird mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf von 0,63 Mio. Euro kalkuliert. Ursache hierfür sind die zunehmenden Fallzahlen in der Leistung Ambulante Frühförderung, insbesondere bei den Integrationshilfen an Schulen. Um vorliegend eine gezieltere Steuerung zu erreichen, soll ab dem Frühjahr 2026 modellhaft für Sinziger Kinder im Grundschulalter als Alternative zu den I-Hilfen ein Angebot im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit eingerichtet werden. Es werden positive Effekte im qualitativen und finanziellen Bereich erwartet, die jedoch in Bezug auf die insgesamt bestehende finanzielle Schieflage lediglich eine geringe Auswirkung haben werden.

Richtet sich der Blick auf die Kindertagesstätten, steigt der Zuschussbedarf um rund 2,9 Mio. Euro. In Bezug auf die veränderten finanziellen Regelungen durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes bestehen weiterhin offene Fragestellungen. Die vorübergehenden Anwendungsregelungen wurden bei den Planansätzen berücksichtigt. Hinzu kommen Tarifsteigerungen und die Erweiterung des Platzangebots. Da der Ausbau von zusätzlichen Plätzen überwiegend in kommunalen Einrichtungen erfolgt, steigen die Kosten für kommunale Kitas entsprechend stärker.

Die höheren Aufwendungen führen gleichzeitig zu einer Steigerung der Erträge, insbesondere bei den Landeszuweisungen. Da in 2024 und 2025 Erträge im Rahmen von Wiederaufbaumaßnahmen sowie einer Elternbeitragsabrechnung aus Vorjahren erfolgte, entfallen diese einmaligen Effekte, was sich in den Erträgen 2026 niederschlägt.

Resümierend ist festzustellen, dass weiterhin in den Teilhaushalten 8 „Soziale Hilfen“ und 9 „Jugendhilfe“ die beschriebenen Kostensteigerungen nahezu ausschließlich auf nicht beeinflussbare und damit steuerbare Faktoren zurückzuführen sind.

Schwerpunkte 2026

Der soziale Bereich steht vor zahlreichen Herausforderungen: Wirtschaftliche, gesellschaftliche und demografische Entwicklungen werden die Rahmenbedingungen sozialer Arbeit in den kommenden Jahren nachhaltig verändern. Steigende Bedarfe in der Eingliederungshilfe und im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitig begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen sowie zunehmende Erwartungen an Teilhabe und Vernetzung werden sich vermehrt auf die Leistungsfähigkeit der sozialen Handlungsfelder auswirken.

Sinkende Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung führen in den kommenden 15 Jahren dazu, dass der Anteil älterer Menschen im Kreis wächst und sich die Bedarfslagen wandeln werden. Der demografische Wandel ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die im Sinne aller Generationen

gemeinsam zu gestalten ist. Dabei müssen sowohl inhaltliche Schwerpunkte in der Entwicklung sozialräumlicher Demografiestrategien als auch nachhaltige und finanziell auskömmliche Finanzierungsmodelle Berücksichtigung finden.

Die Stabstelle Sozialplanung und Demografie ist dafür zuständig, lokale Strategien gemeinsam zu erarbeiten, abzustimmen und die Vernetzung weiter auszubauen. Darüber hinaus werden die verschiedenen Planungsstränge, hier: Kita-Bedarfsplanung, Jugendhilfeplanung, Teilhalbe- und Pflegstrukturplanung, Gesundheitsförderplanung, Psychiatrieplanung, Koordinierungsstelle Demenz, sozialräumlich bzw. regionalisiert einer Gesamtschau unterzogen und aufeinander bezogen.

Folgende Schwerpunkte stehen in 2026 (weiterhin) im Fokus:



Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“

- Einrichtung und Durchführung weiterer regionaler Netzwerkkonferenzen sowie Umsetzung von Maßnahmen
- Fortführung der AG Wohnen
- Fortführung der AG Migration
- Fortführung der AG Senioren

Teilhaushalt 10 „Gesundheit“

- Medizinische Versorgung in der ländlichen Region Adenau – Stichwort: „Kinderarzt“
- Ausbau der Gesundheitsförderplanung
- Etablierung eines Netzwerks „Demenz“

Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe“

- Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig
- Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern
- Weitere Umsetzung der Rahmenvereinbarung Kita
- Umsetzung GaFöG
- Fachkräftegewinnung in Kitas – Kampagne mit Schulen
- Umsetzung Konzept: „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“
- Fortführung der AG Jugendarbeit

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Das Land hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Im Zuge der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) kam es zu einem grundlegenden Systemwechsel, wodurch insbesondere auch die Systematik der bisherigen Schlüsselzuweisungen des Landes verändert wurde.

Zentraler Punkt war hier die Einführung der sog. Schlüsselzuweisung B im Bereich der allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes, durch die eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben der Kommunen gewährleistet werden soll. Im Gegenzug sind die bisher gewährten Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 bis C3, die Allgemeine Straßenzuweisung sowie die Investitionsschlüsselzuweisung weggefallen. Für den Landkreis verbleibt neben der Schlüsselzuweisung B lediglich die Zuweisung für die Schülerbeförderung.

Nach den vom Statistischen Landesamt am 24.10.2025 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2026 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2025	Planung 2026	Unterschied 2026 zu 2025
Schlüsselzuweisung B	44.771.958 ¹⁾	42.724.133	-2.047.825
Zuweisung Schülerbeförderung	9.500.000 ²⁾	9.473.000	- 27.000
Gesamtsumme	54.271.958	52.197.133	-2.074.825

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Haushaltsansatz 2025, da die Festsetzung 2025 noch nicht erfolgt ist.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2026 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2025 (= Steuerkraftzahlen der Gemeinden) sowie die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für zentrale Orte.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2026 um insgesamt rd. 11,95 Mio. Euro auf rd. 199,15 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Kern auf eine Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer ist ein signifikanter Anstieg (+8,9 Mio. Euro) u. a. auch auf einen Sondereffekt durch Nachveranlagungen des Finanzamtes zurückzuführen. Dagegen sinkt u. a. die Grundsteuer B um rd. 2,37 Mio. Euro.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz von 43,65 v. H. ergibt sich ein Kreisumlageaufkommen von 86.929.029 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2025 bedeutet dies ein Plus von 5.216.311 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Register 24 zu entnehmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab.

Für 2026 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	350.032.246 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	372.940.105 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.078.525 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	-23.986.384 Euro

ab.

Für 2026 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	5.924.000 Euro
Auszahlungen in Höhe von	14.765.950 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 8.841.950 Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 8.841.950 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Für den Erwerb von Hard- und Software sind im Teilhaushalt 1 (Steuerung und Personal) insgesamt 695.000 Euro veranschlagt. Für eine neue Telefonanlage sind zudem weitere Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingeplant.

Im Teilhaushalt 6 (Sicherheit) sind Auszahlungen in Höhe von rd. 5,77 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen, Investitionskostenzuschüssen und für die Ausrüstung in den Bereichen Brand- sowie Katastrophenschutz vorgesehen. Für die Finanzierung von Sirenen in den nicht von der Flut betroffenen Orten sind in 2026 weitere 2,548 Mio. Euro veranschlagt.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von circa 1,52 Mio. Euro eingeplant.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von rd. 3,3 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro verbleibt ein Kreisanteil von rd. 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Für Hochwasservorsorgemaßnahmen (Grunderwerb) sind im Teilhaushalt 14 (Umwelt und Natur) Auszahlungen in Höhe von 250.000 Euro und Einzahlungen aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von 225.000 Euro veranschlagt.

Nähere Einzelheiten zur Veranschlagung der Investitionen können der Investitionsübersicht entnommen werden.

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 1.078.525 Euro für **Investitionsdarlehen** ergibt sich 2026 eine Nettoneuverschuldung von 7.763.425 Euro. Der Schuldenstand aus **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird sich per 31.12.2026 auf voraussichtlich rd. 32,80 Mio. Euro belaufen.

	in Euro	
Schuldenstand zum 31.12.2022 (Bilanz - Jahresabschluss 2022)	14.850.080,63	
Kreditaufnahme 2023 (aus Kreditermächtigung 2022)	+ 4.200.000,00	
Tilgung 2023 (gem. Finanzrechnung 2023)	- 778.659,29	
Schuldenstand zum 31.12.2023	18.271.421,34	
Kreditaufnahme 2024 (aus Kreditermächtigung 2023)	+ 3.440.000,00	
Tilgung 2024 (gem. Finanzrechnung 2024)	- 1.020.119,23	
Schuldenstand zum 31.12.2024	20.691.302,11	
Kreditaufnahme 2025 (aus Kreditermächtigung 2024)	+ 920.000,00	
Geplante Tilgung 2025 (gem. Finanzhaushalt 2025)	- 1.186.674,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2025	20.424.628,11	
Kreditermächtigung aus 2025	+ 4.612.775,00	
geplante Kreditermächtigung 2026 (gem. Finanzhaushalt 2026)	+ 8.841.950,00	
Geplante Tilgung 2026 (gem. Finanzhaushalt 2026)	- 1.078.525,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2026	32.800.828,11	

Zum 31.12.2024 ergab sich ein Bestand an **Kredit**en zur Liquiditätsicherung in Höhe von 19,5 Mio. Euro. Mit dem zu erwartenden Finanzmittelfehlbetrag 2025 in Höhe von rd. 27,33 Mio. Euro ergibt sich ein voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 in Höhe von rd. 46,83 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrags 2026 (rd. 23,99 Mio. Euro) ergibt sich ein voraussichtlicher Stand per 31.12.2026 von rd. 70,82 Mio. Euro.

Der **Gesamtschuldenstand** per 31.12.2026 beläuft sich somit voraussichtlich auf rd. 103,62 Mio. Euro.

Stellenplan

Der Stellenplan 2026 beinhaltet neben den üblichen Aktualisierungen, bedingt durch Stellenwechsel und Stellenveränderungen innerhalb der Verwaltung, verschiedene Stellenhebungen, Stellensenkungen und auch Stellenumwandlungen.

Die Stellenhebungen sind im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen im Bereich der jeweiligen Stelle und damit verbundenen Stellenbewertungen.

Darüber hinaus kommt es zu Stellenmehrungen, aber auch -streichungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Im Ergebnis mehrt sich die Stellenzahl der Beamten/Beamtinnen und der Beschäftigten des Kreises (Beschäftigte ohne Eigenbetrieb) nach Abzug der Stellenstreichungen um gerundet 16,46 Stellenanteile).

Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage entnommen werden.

II. Finanzplanungszeitraum bis 2029

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2029 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2029.

III. Haushaltsplan der Gertrud-Pons-Stiftung

Nach der Verfassungsurkunde der Gertrud-Pons-Stiftung obliegt es dem Kreistag, alljährlich einen Haushaltsplan zu beschließen. Der entsprechende Entwurf ist beige-fügt.

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist seit dem 06.04.2023 angelegt mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2025 von 16.892 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 18.378 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlage: Erläuterungen zum Stellenplan 2026